



Montag, 15. Oktober 2018

## **VERTRETUNGSREGELUNG – Leistung muss sich lohnen!**

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

Im Juni 2018 gab es im NÖ Landtag eine Novelle, wonach eine sogenannte „dienstrechtliche Vereinbarung“ im Bereich der Vertretungsregelung zwischen den Sozialpartnern abgeschlossen werden kann. Vor Kurzem wurde erfolgreich ein Verhandlungsergebnis zu dem Thema „Vertretungsregelung“ erzielt, welches nun mittels dieser neuen Vereinbarungsform umgesetzt wird.

Derzeit erhalten Kolleginnen und Kollegen, die vorübergehend eine höherwertige Tätigkeit (Arbeit einer höherwertigen Verwendung – höhere NOG) ausüben, nach 30 Tagen 50 % der Differenz sowie nach 60 Tagen 100 % der Differenz auf die höhere NOG. Somit benötigt man insgesamt mehr als 60 Tage, um die gesamte höherwertige Entlohnung zu erhalten.

**Erstmalig wurde nun für folgende Verwendungen vereinbart, dass bei Vorliegen sachlich gerechtfertigter Gründe bereits bei einem Einsatz von sieben Tagen ab dem ersten Tag rückwirkend eine volle Aufzahlung auf die höhere NOG erfolgt.**

Bei Vertretung folgender Verwendungen wird diese sozialpartnerschaftliche Vereinbarung ab 1. Oktober 2018 angewandt:

- PartieführerIn (NOG 9)
- Motorisierte/r StreckenwartIn (NOG 6)
- FahrerIn im Straßendienst (NOG 5)
- OperationsleiterIn ABB (NOG 13)

Für die betroffenen Kolleginnen und Kollegen handelt es sich aus unserer Sicht um eine beträchtliche Verbesserung, da bereits ab dem siebenten Tag - und nicht wie zuvor ab dem sechzigsten Tag – eine volle Aufzahlung erfolgt.

Uns ist natürlich bewusst, dass auch weitere Verwendungen gerne von solch einer Regelung profitieren würden und verhandeln auch weiterhin in diese Richtung. Mit heutigem Tage ist jedoch ein wichtiger Schritt erfolgt.

Mit den besten Grüßen

**LPV** LANDESPERSONAL  
VERTRETUNG